

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Entschädigung der Wahlvorstände am Montag, 27. Mai
2019

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Städtische Beschäftigte, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anderer Behörden sowie weitere Mitglieder der Wahlvorstände, die von ihrem Arbeitgeber für die Auszählung der Kommunalwahlen am Montag, 27. Mai 2019, freigestellt werden, erhalten eine Entschädigung (Zehrgeld) in Höhe von je 10 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
Verwaltungshaushalt		
Wahlen und Statistik; Personalausgaben	1.0520.4000.000	195.080 €

Ziel:

Gewährung einer Entschädigung für die die Mitglieder der Wahlvorstände am Montag, 27. Mai 2019.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl für den Wahlkreis Tübingen erfolgt am Montag, 27. Mai 2019.

2. Sachstand

Für die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl für den Wahlkreis Tübingen am Montag sind rund 660 Personen im Einsatz. Den Großteil bilden dabei städtische Beschäftigte und Beschäftigte anderer Behörden. Für diese Tätigkeit werden die Beschäftigten von ihrem jeweiligen Arbeitgeber freigestellt.

Die Auszählung erfordert ein hohes Maß an Konzentration und Genauigkeit. Zudem darf die Auszählung in den Auszählräumen nicht unterbrochen werden. Es wurde daher bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen eine Entschädigung (Zehrgeld) in Höhe von 10 Euro ausbezahlt.

Bisher war dazu kein Beschluss des Gremiums erforderlich, da für die Gewährung der Entschädigung Kosten von unter 5.000 Euro angefallen sind und dies daher in der Zuständigkeit der Verwaltung entschieden werden konnte. Durch die Zunahme der Wahlbezirke und die Vergrößerung der Wahlvorstände wurde diese Grenze nun überschritten, so dass nun für die Gewährung der Freiwilligkeitsleistung ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich ist (Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 17).

3. Vorschlag der Verwaltung

Städtische Beschäftigte, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anderer Behörden sowie weitere Mitglieder der Wahlvorstände, die von ihrem Arbeitgeber für die Auszählung der Kommunalwahlen am Montag, 27. Mai 2019, freigestellt werden, erhalten eine Entschädigung (Zehrgeld) in Höhe von je 10 Euro

4. Lösungsvarianten

Es wird keine Entschädigung ausbezahlt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gewährung der Entschädigung am Montag fallen Kosten in Höhe von ca. 6.600 Euro an. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 1.0520.4000.000 Personalkosten Wahlen und Statistik veranschlagt.